

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 17

Artikel: Kirchenmusikreform : Chordirigentengehaltsreform

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenmusikreform — Chordirigentengehartsreform

(Eingesandt aus dem St. Gallischen.)

* Wohl im Zusammenhang mit der Publikation über die Kirchenmusikreform des hochw. H. P. Clemens Hegglin in diesen „Blättern“, dessen Ausführungen ungeteiltes Lob und allseitige Zustimmung fanden, wird in st. gallischen Zeitungen der Erhöhung der Chordirigentengehalte gerufen. Nach unserer innersten Überzeugung mit vollstem Rechte! Groß sind heute schon die Anforderungen, welche an die katholischen Organisten als Orgelspieler, Chordirigenten und Sänger gestellt werden; noch größer werden sie, wenn einmal die Reformen in die Praxis umgesetzt sein werden. Die in bezug auf Vorbereitung und Können in keinem Verhältnis stehenden Organisten der evangelischen Kirchen, die ja auch fast allenthalben Behrer sind, werden beinahe allüberall mit einem noch einmal so großen Gehalte honoriert. Also auch hier unserseits vorwärts! Es ist ja wohl richtig, daß vielerorts gerade unsere konfessionellen Gemeinden in finanzieller Beziehung nicht rosig gebettet sind. Mit gutem Willen ließe sich doch auch hier und da noch vieles machen. Gilt auch das vom hochgeehrten, eingangs erwähnten Einsiedler Pater zitierte Apostelwort: „Wer dem Altare dient, soll auch vom Altare leben“ in erster Linie dem hochw. Hrn. Kleriker, so soll er doch auch Anwendung finden auf den vielgeplagten Chordirigenten und seine Sängerschar. Es ist ja nur zu wahr, „daß der Organist für seine Aufgabe begeistert sein muß“ und ein guter Katholik sein, aber neben dieser idealen Begeisterung steht auch gleich — — die reale Wirklichkeit. Was soll man von der Wertschätzung der vielen Arbeiten, der hingebenden Einübung der Gesänge &c. &c. denken, wenn in unserm Kanton noch Gemeinden sich finden, die ihre Chordirigenten mit 120—200 Fr. abfinden? Ein tüchtiger, vorwärtsstrebender Dirigent ist ja die beste und zuverlässigste Stütze des Herrn Pfarrers und trägt neben diesem am meisten bei zur Hebung eines schönen, Herz und Geist erquickenden Gottesdienstes. Es ist in der Tat nicht zu viel verlangt, wenn nach einem jährlichen Gehaltsanfahe von 400 Fr. gerufen wird. Wir haben im Kanton St. Gallen einen Klerus, der den hohen Wert der heutigen Schule würdigt, und in manch einem Dorfe und Dörlein ist der Herr Pfarrer der beste und treueste Freund des Lehrers. Der erstere ist aber auch der einzige, der ein volles Verständnis für die großen Anforderungen der Zeitzeit an den katholischen Organisten hat. Wir sind vollständig überzeugt, daß es verschiedenerorts nur eines leisen Verstoßes des betreffenden Kitzherrn in den Kirchenverwaltungen bedarf, und es erfolgt auch in der angetönten Frage ein Schritt nach vorwärts! Es wird uns — Schreiber dies ist kein Organist! — aufrichtig freuen, wenn diese nur zu wahren Worte in unserer Landesgegend nicht spurlos verhallen! — Dem Meister im Gebiete der Töne im Habite des hl. Benediktus für seine goldenen Worte in der Artikelserie der „Päd. Blätter“ unsern Tribut des Dankes!

St. Gallen. In Rheineck ist Reallehrer Arbenz wegen gestörter Gesundheit von seinem Amte zurückgetreten; er war dreißig Jahre in dorten. — Will wählte an die dortige Realschule für den weggezogenen Lehrer den Sekundarlehrer Zweifel, z. B. in Oberriet.

3. Obwalden. * Allerdings etwas post festum tragen wir hiermit nach, daß nach Kerns an Stelle des nach Engelberg überfiedelten Ferdinand Biesch Oberleutnant August Durrer als Lehrer an die Knaben-Oberschule mit einem fixen Gehalt von 1700 Fr., freier Wohnung, Holz und einem Anteil Garten gewählt wurde. Als Lehrerin an die Knaben-Mittelschule wurde gewählt Fräulein Therese Ettlin, Tochter des Herrn Regierungsrat Ettlin. Honorar 900 Fr.